

Begl. Abschrift.

B S 6/44

6 J 23/44

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen  
den Hilfsarbeiter Franz W r b a aus Wien, geboren am 21. September  
1898 daselbst,

zur Zeit in dieser Sache in Haft,  
wegen Vorbereitung zum Hochverrat,  
hat der Volksgerichtshof, Bes. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung  
vom 21. April 1944, an welcher teilgenommen haben

als Richter :

Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler, Vorsitzender,

Volksgerichtsrat Lämmle,

SA-Gruppenführer Major a.D. Petersen,

General Reinecke,

Kapitän zur See Symons,

als Vertreter des Oberreichsanwalts :

Reichsanwalt Dr. Franzki,

für Recht erkannt :

Der Halbjude Franz W r b a , ein alter Kommunist, hat im  
vierten Kriegsjahr in frecher Unverfrorenheit öffentlich fortdauernd  
trotz aller Abmachungen in einem Wiener Rüstungswerk durch kommunistische  
Hetzreden als Handlanger unserer Kriegsfeinde unsere  
Kraft zum Einsatz für den Sieg zu schwächen gesucht.

Für immer erlos wird er mit dem

T o d e

bestraft.

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird beglaubigt  
und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Berlin, den 24. April 1944,

Thiele, Amtsrat

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Beglaubigt:

*J. J. J.*, Sekretär  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



*6.9.14*

6 J 23/44

**Verkündung der bevorstehenden Vollstreckung  
des Todesurteils gegen:**

Franz W r b a

.....

**Gegenwärtig:**

**als Vollstreckungsleiter:**

StA. Dr. B. r. v. s. h. h. a. n. s. ....

**als Beamter der Geschäftsstelle:**

Justizangestellter K a r p e  
.....

**In Anwesenheit**

- a) des Anstaltsarztes Dr. M ü l l e r,
- b) des
- c) des

eröffnete der Vollstreckungsleiter dem Verurteilten um 13<sup>30</sup> Uhr den Erlaß des Reichsministers der Justiz, daß von dem Gnadenrecht kein Gebrauch gemacht worden sei, und teilte ihm ferner mit, daß das Urteil heute um 15<sup>00</sup> Uhr vollstreckt werden würde.

Der Verurteilte verhielt sich während der Verkündung ruhig und gefaßt.

*W. Müller*      *K. Karp*

6 J 23/44

Vollstreckung des Todesurteils

gegen:

..... Franz W r b a .....

Gegenwärtig:

als Vollstreckungsleiter:

..... St.A. Dr. B r u c h h a u s .....

als Beamter der Geschäftsstelle:

..... Justizangestellter K a r p e .....

Um 15<sup>10</sup> Uhr wurde der Verurteilte, die Hände auf dem Rücken gefesselt, durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Scharfrichter R ö t t g e r aus B e r l i n stand mit seinen drei Gehilfen bereit.

Anwesend war ferner:

der Anstaltsarzt Dr. M ü l l e r.

Nach Feststellung der Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten beauftragte der Vollstreckungsleiter den Scharfrichter mit der Vollstreckung. Der Verurteilte, der ruhig und gefaßt war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeilgerät legen, worauf der Scharfrichter die Enthauptung mit dem Fallbeil ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei.

Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollzugsmeldung 9 Sekunden.

*[Faint handwritten signature]*

*[Faint handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

✓ Aut. Brief absenden  
9.6.44. 9.7.6.44  
*[Handwritten mark]*